

Lösungen zu der Übung „Was ist an diesen Aussagen inhaltlich falsch?“ im Buch



Hinweis:

Die Inhalte der Sätze und Korrekturen wurden aus didaktischen Gründen so gestaltet; es handelt sich um eine Herangehensweise an den Lernstoff des Buchs, die sich von den anderen Kapiteln stark unterscheidet. Alles ist auch im Buch enthalten; es ist hier nur anders aufbereitet und stellt eine Wiederholung des Lernstoffs in lustiger, nicht langweiliger Form dar. Dabei werden oft zum besseren Verständnis simple, umgangssprachliche Ausdrucksweisen verwendet (z. B. „verkaufen“ statt „veräußern“; „gelogen“ statt „nicht nachweislich wahr“).

1.	Im Gerichtssaal sitzt die Klägerseite vom Richter aus gesehen meist rechts.	Nein; meist links.
2.	Eine Auflassung ist die offene Tür im Gerichtssaal für den Fall, dass sich ein Zeuge verspätet.	Das ist die Einigung zwischen Käufer und Verkäufer über einen Immobilienkauf, also eines Grundstücks (oder grundstücksgleichen Rechts).
3.	Zur Berechnung der Unterhaltszahlungen werden der Kraftstoffverbrauch, die Kfz-Steuer, Wartungskosten und die Kfz-Versicherung berücksichtigt, speziell nach einer Privatinsolvenz.	Quatsch. Es geht um Zahlungen an einen Menschen, z. B. wegen eines gemeinsamen Kindes; jmd. muss Zahlungen an eine andere Person leisten, weil er/sie von Gesetzes wegen oder aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung verpflichtet ist, die Existenz (den „Unterhalt“) der anderen Person ganz oder teilweise zu sichern.
4.	Das Gegenteil von „ordentlich“ (z. B. in „ordentliche Gerichtsbarkeit“) ist „unordentlich“.	Das Gegenteil ist „besonders“ (die „besonderen“ Gerichtsbarkeiten). Zur „ordentlichen G.“ (auch „Justizgerichtsbarkeit“) gehören die in allgemeinen Zivil- und Strafsachen zuständigen Gerichte: AG, LG, OLG, BGH
5.	Das StGB ist in fünf Bücher unterteilt.	Nein; das BGB. Das Strafgesetzbuch besteht aus zwei Teilen (dem „allgemeinen“ und dem „besonderen“ Teil); die Teile sind in Abschnitte, Titel und Paragraphen unterteilt.
6.	Wenn ein Haus verkauft wird, in dem die Versorgungsleitungen schadhaft sind, zahlt der Verkäufer an den Käufer einen sogenannten „Versorgungsausgleich“.	Nein, ein Versorgungsausgleich ist die Regelung bei einer Scheidung, bei der die während der Ehe erworbenen Ansprüche auf Rentenleistungen ausgeglichen und für später festgelegt werden.
7.	Miete ist im Gegensatz zur Leihe unentgeltlich.	Es ist umgekehrt; Leihe ist unentgeltlich. Wenn man etwas mietet, kostet es Geld.
8.	Eine juristische Person ist ein Mensch, der in der Justiz arbeitet.	Nein; eine juristische Person hat keinen Körper, also keine Arme und keine Hände und kann folglich keinen Vertrag unterschreiben. Es ist eine zweckgebundene Organisation, z. B. eine Gesellschaft oder ein Verein; sie hat Rechtsfähigkeit wie ein Mensch, kann sich durch eine natürliche Person vertreten lassen und kaufen, verkaufen, klagen, verklagt werden usw.
9.	Ab dem Moment, in dem eine Klage eingereicht wurde, sagt man, dass ein Verfahren „anhänglich“ ist.	Das Wort ist „anhängig“!
10.	Das Privatrecht regelt die Beziehungen zwischen Privatpersonen und Hoheitsträgern.	Nein; es regelt die Beziehungen von rechtlich (nicht: wirtschaftlich) gleichgestellten „Rechtssubjekten“ (natürlichen oder juristischen Personen) untereinander.

11.	Von Berufung spricht man, wenn sich ein Angeklagter auf seine Rechte beruft.	Die Berufung ist ein Rechtsmittel (außerdem Revision und Beschwerde), das ggf. nach einem Urteil eines Gerichts eingelegt werden kann; sie führt zu einer Überprüfung durch die nächsthöhere Instanz.
12.	Wenn ein Arbeitgeber mit einem Arbeitnehmer vereinbart, dass der Arbeitnehmer immer in der Fabrik des Arbeitgebers und niemals an einem anderen Ort arbeitet, wenn also auch das Arbeiten in einem „Home Office“ ausgeschlossen ist, handelt es sich um einen „Werkvertrag“.	Nein; das Wort „Werk“ bedeutet hier nicht „Fabrik“, sondern „etwas Hergestelltes“ (wie z. B. in „Kunstwerk“), z. B. eine Übersetzung, eine Torte, ein repariertes Auto, ein geändertes Kleid, eine Zeichnung, ein Bericht, eine Taxifahrt an einen bestimmten Ort. Ein „Werkunternehmer“ schuldet einem „Besteller“ ein bestimmtes Arbeitsergebnis; der Besteller ist verpflichtet, das Werk „abzunehmen“ und die vereinbarte Vergütung, den sog. „Werklohn“, zu zahlen.
13.	Wenn ein Straftäter des Kannibalismus überführt wurde und sich bei den Ermittlungen herausstellt, dass zur Identifizierung des Opfers genügend Knochenmaterial vorhanden ist, nennt man das „Bonität“.	Nein; das hat nichts mit Knochen (engl. „bones“) zu tun, sondern mit lateinisch „bonus“= „gut“; es ist die wirtschaftliche Rückzahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit von jmdm..
14.	Wenn jemand einen Gegenstand „veräußert“, bedeutet das, dass er das äußere Erscheinungsbild in irreführender Weise in der Absicht verändert, einen höheren Verkaufspreis zu erzielen; auf Englisch nennt man das „window dressing“.	Nein; „veräußern“ bedeutet „verkaufen“.
15.	Ein Asservat ist ein Urkundsbeamter, der auf eine Anstellung als Assessor hofft.	Ein Asservat ist nicht ein Mensch, sondern ein Gegenstand (es kann auch ein Brief sein), der beschlagnahmt oder sichergestellt wurde, weil er ein Beweismittel (z. B. Spurenlagerer – Knochen mit Projektil, exzidierte Haut bei Stichwunde) ist oder der Gefahrenabwehr (Polizeirecht) dient.
16.	Ein Erblasser ist ein Mensch, der, wenn er lügt, blass wird.	Das ist ein Mensch, der verstorben ist und etwas vererbt.
17.	Das Insolvenzverfahren dient gemäß § 1 InsO dazu, einem Zahlungspflichtigen die verschiedenen Möglichkeiten der unbaren Zahlung (Überweisung, Zahlung per Scheck, Zahlung per Kreditkarte, Zahlung per EC-Karte usw.) aufzuzeigen.	Ein Insolvenzverfahren ist ein gerichtliches Gesamtvollstreckungs- und Schuldenbereinigungsverfahren, bei dem die Gläubiger eines zahlungsunfähigen oder überschuldeten Schuldners ihr Geld ganz oder teilweise bekommen sollen, indem das noch vorhandene Vermögen liquidiert und der Erlös verteilt wird. Eine Besonderheit: Natürliche Personen (anders als „juristische Personen“, siehe oben) können auf Antrag Restschuldbefreiung erhalten (§ 1 InsO).
18.	Ein Gläubiger ist jemand, dem seine Religion im Zweifelsfall wichtiger ist als das Einhalten von Gesetzen.	nicht ein „gläubiger Mensch“; den gibt es auch. In der Rechtssprache ist das ein/e Gläubiger/in, der/die von jmd. anderem (dem/der „Schuldner/in“) Geld oder eine Sache oder eine Dienstleistung (man sagt insgesamt „eine Leistung“) fordern kann, z. B. weil der/die andere ihm etwas geliehen hat oder weil der/die Gläubiger/in eine Arbeit für den/die andere/n erbracht hat oder weil der/die andere aufgrund eines Vertrages zu der Leistung verpflichtet ist.
19.	Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. § 263 HGB	Der Fehler liegt in der Angabe des Gesetzes! Das ist aus dem StGB, dem Strafgesetzbuch; der Satz ist die Definition von „Betrug“. Das HGB ist das Handelsgesetzbuch. Im StGB gibt es übrigens viele Sätze, die mit „Wer“ beginnen (Subjektsätze).
20.	Fahrlässigkeit ist die Genehmigung, die ein Fahrer einer anderen Person erteilt, sein Fahrzeug zu nutzen.	Es geht nicht darum, jmdn. ein Fahrzeug fahren zu lassen. Bei der Fahrlässigkeit hat jmd. so gehandelt, dass ein Schaden entstanden ist; jmd. hat etwas Verbotenes getan, aber derjenige hat das nicht absichtlich getan; er/sie hat allerdings unvorsichtig gehandelt; man sagt, er/sie hat „die im Verkehr erforderliche Sorgfalt“ außer Acht gelassen („Verkehr“ bedeutet hier „Umgang jeglicher Art mit Menschen“).

21.	Fahrzeuge mit Rädern oder Rollen, also alle Arten von Kraftfahrzeugen und Transportmitteln wie Rollregalsysteme, Rollstühle, Segways usw., die auf Rädern oder Rollen fortbewegt werden können, nennt man „Fahrnis“.	Eine Fahrnis (ja, feminin!) ist bewegliches Vermögen; man könnte auch sagen „eine Moblie“ im Gegensatz zur „Immobilie“; also ein Wertgegenstand, z. B. ein Ölgemälde, ein Auto oder ein Diamantring, den man – anders als ein Grundstück oder ein Haus – wegbewegen kann.
22.	Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nennt man auch Bundesgesetzbuch (BGB).	BGB steht für Bürgerliches Gesetzbuch, das Gesetz im Privatrecht; es regelt die Rechtsbeziehungen zwischen (natürlichen und juristischen) Personen.
23.	Falls die Zelle eines Häftlings bereits einmal von einem Justizvollzugsbeamten durchsucht worden ist, weil ein Verdacht auf Drogenbesitz vorlag, wird die nächste Durchsuchung von einem anderen Beamten durchgeführt, um die sogenannte „Vorbefassung“ zu vermeiden.	Bei der Vorbefassung hat sich auch schon einmal jmd. vorher mit etwas befasst, aber z. B. ein/e Anwalt/Anwältin oder ein/e Notar/in mit einem Fall. Ein/e Anwalt/Anwältin darf gemäß § 45 BRAO nicht mehr tätig werden, wenn er/sie oder „die mit ihm/ihr in Bürogemeinschaft verbundenen/arbeitenden Personen“ in derselben Sache schon vorher als Notar/in tätig war.
24.	Die Schuld, die jemand bereits laut Auskunft aus dem Bundeszentralregister hat und zu der eine weitere Schuld wegen einer zusätzlichen Straftat hinzukommt, nennt man „Grundschuld“.	Das Wort „Grund“ bedeutet nicht „grundlegend“ o. Ä., sondern es ist der „Grund“ in „Grund und Boden“. Die Grundschuld ist ein Pfandrecht einer Person an einem Grundstück (oder grundstücksgleichen Recht). Man gibt sein Grundstück als Sicherheit dafür, eine geschuldete Leistung zu erbringen (das heißt meist: Geld zu zahlen).
25.	Das „Grundbuch“ ist die Auflistung der im Grundgesetz aufgeführten Grundrechte der Bürger der Bundesrepublik Deutschland.	Das Wort „Grund“ in „Grundbuch“ ist das Wort, das auch in dem Ausdruck „Grund und Boden“ steckt. Das Grundbuch ist ein für jedermann einsehbares Register, in dem Grundstücke (und grundstücksgleiche Rechte) und die daran jeweils bestehenden Eigentumsverhältnisse und Belastungen aufgeführt sind (siehe dazu auch Kapitel 2.3.2 im Buch).
26.	Wenn es zunächst so aussah, dass jemand durch einen Schlag zu Tode gekommen ist, sich dann jedoch herausstellt, dass nicht der Schlag zum Tod geführt hat, nennt man das „Unterschlagung“.	Die Straftat „Unterschlagung“ hat nichts mit „Schlagen“ zu tun. Bei der Unterschlagung behält jmd. einen Gegenstand, der jmd. anderem gehört und zu dessen Rückgabe er eigentlich verpflichtet ist.
27.	Wenn jemand bei dem Versuch, eine Gefahr abzuwehren, nicht erfolgreich ist und trotz Bemühungen ein Schaden eintritt, sagt man, dass er sich „verwehrt“ hat.	Man sagt, er/sie hat sich „gewehrt“. „Verwehrt“ ist das Partizip Perfekt des Verbs (jmdm. etwas) „verwehren“; das bedeutet: jmdm. etwas nicht zu tun erlauben, jmdm. etwas verweigern, nicht gewähren (Achtung: „gewähren“ schreibt man mit „ä“, verwehren“ mit „e“!)
28.	Wenn jemand eine Haftstrafe von über 10 Jahren verbüßen muss und sich 9 Jahre gut führt und ihm 1 Jahr erlassen wird, nennt man das „Verjährung“.	Nein. „Verjährung“ bedeutet (im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht), dass dem Schuldner einer Leistung ein Leistungsverweigerungsrecht zusteht. Er/sie muss die Leistung also nicht mehr erbringen. Im Strafrecht bedeutet es, dass eine Straftat nicht mehr verfolgt werden kann, also dass jmd., der eine Straftat begangen hat, dafür nicht mehr bestraft werden kann.
29.	Wenn ein Ausländer über viele Monate immer wieder einen Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis stellt, nennt die Behörde das „Duldung“.	Der Mensch beweist zwar „Geduld“, aber „Duldung“ ist etwas ganz anderes: Der Staat „duldet“ den vorübergehenden Aufenthalt einer ausreisepflichtigen Person, weil eine Abschiebung aufgrund vorübergehender rechtlicher oder tatsächlicher Gegebenheiten nicht möglich ist.
30.	Das Gesetz, das alle Regeln über die Besitzverhältnisse von Grund und Boden, Eigentümer, Grundschulden usw. enthält, heißt „Grundgesetz“.	Das Wort „Grund“ in „Grundgesetz“ ist nicht das Wort in „Grund und Boden“, sondern es bedeutet „grundlegend“. Die im Grundgesetz aufgeführten Grundrechte sind die Rechte, die jeder Staatsbürger gegenüber dem Staat und dessen Behörden hat.
31.	Das Liegenschaftsamt ist zuständig für liegen gebliebene Wertgegenstände, die ihren rechtmäßigen Besitzern bzw. Eigentümern zugestellt werden, sobald deren Identität ermittelt wurde.	... ist zuständig für Immobilien (Immobilie kann man auch „Liegenschaft“ nennen), die einer Stadt oder Gemeinde gehören und von ihr verwaltet, vermietet und/oder verkauft werden.

32.	Ein „Volljurist“ ist ein stark betrunkenener Rechtsanwalt oder Richter oder Staatsanwalt.	Das ist jmd., der/die Jura studiert hat, das erste UND das zweite Staatsexamen abgelegt (und bestanden) hat (die Phase nach dem ersten und vor dem zweiten Staatsexamen nennt man „Referendariat“ oder „juristischen Vorbereitungsdienst“).
33.	Wenn jemand in Folge eines heftigen Schlages zu Tode kommt, nennt man das „Totschlag“.	„Totschlag“ kann durch sehr heftiges Schlagen zustande kommen, aber auch durch sehr viele andere Handlungen wie Schießen oder Vergiften. Zu diesem Thema und zum Verständnis siehe auch das Kapitel in diesem Buch 2.7.1.3.2 „Mord und Totschlag, fahrlässige Tötung“.
34.	Wenn ein Richter ein Urteil oder einen Beschluss verkündet, muss er nach den Regeln des deutschen Prozessrechts vorab sagen „Im Namen von dem Volk“.	Nein, es heißt (Im Namen...) „des Volkes“ (Genitiv).
35.	Wenn jemand es nach reiflicher Überlegung akzeptiert, dass er bei einem Verkaufsgeschäft nicht den angestrebten höheren Preis erzielen kann, sagt man, er habe den Verkauf „billigend in Kauf genommen“.	Das ist eine Art des Vorsatzes (sogen. „Eventualvorsatz“, auch „bedingter Vorsatz“). Der/die Täter/in hält die Verwirklichung (Umsetzung) eines bestimmten Tatbestandes ernsthaft für möglich, und das Risiko ist ihm/ihr bewusst, aber er/sie geht es ein.
36.	Wenn zwei Geschäftspartner, die gemeinsam eine Personengesellschaft betreiben (außer GmbH & Co. KG) und unterschiedlich zu bewertende Leistungen einbringen, muss ein sogenannter „Zugewinnausgleich“ vorgenommen werden.	Es geht um Gerechtigkeit bei einer Ehescheidung. Der „Zugewinn“, also das während der Ehezeit erwirtschaftete Vermögen, wird nach dem Ende der Ehe (Tod oder Scheidung) zu gleichen Teilen auf die Ehepartner aufgeteilt, wenn keine anderen Vereinbarungen (Ehevertrag) getroffen wurden.
37.	Wenn ein Anwalt für seinen Mandanten Post entgegennehmen darf, ist er „postulationsfähig“.	Das hat nichts mit „Post“ zu tun, sondern es geht um das Verb „postulationsfähig“ („postulieren“ heißt [u. a.] „etwas als korrekt und mit Befugnis vornehmen“) zu sein, bedeutet, dass man berechtigt ist, vor einem Gericht rechtswirksam zu handeln, z. B. typischerweise ein/e Anwalt/Anwältin.
38.	Ein Schiedsgericht wird immer dann tätig, wenn es sich bei dem Streitfall um etwas aus dem Bereich des Sports handelt, wobei die Parteien nicht notwendigerweise selbst Sportler sein müssen.	Ein Schiedsgericht ist ein nicht-staatliches Gericht, das einen Streitfall entscheiden kann, wenn die Streitparteien sich zuvor auf diese Möglichkeit geeinigt haben
39.	Die öffentliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Eheschließung und auch die Unterlagen für die Anmeldung zur Eheschließung nennt man „Auflassung“.	Das nennt man „Aufgebot“; eine „Auflassung“ ist die Einigung zwischen Käufer und Verkäufer über den Verkauf einer Immobilie (oder eines grundstücksgleichen Rechts).
40.	Die Abkürzung KG steht im Gesellschaftsrecht für „Kapitalgesellschaft“.	KG steht für Kommanditgesellschaft
41.	Wenn jemand etwas mit Vorsatz und aus besonders niedrigen Beweggründen geplant hatte, dann bezeichnet die Staatsanwaltschaft ihn als „gemeingefährlich“.	„gemeingefährlich“ bedeutet, dass etwas für viele Menschen gefährlich ist; das mit den „niedrigen Beweggründen und dem Vorsatz ist wichtig für die Unterscheidung zwischen Totschlag und Mord (siehe Kapitel 2.7.1.3.2 im Buch)
42.	Der „Personenstand“ gibt an, wie viele Personen es in einer Familie im Rang des ersten und zweiten Verwandtschaftsgrades gibt.	Der „Personenstand“ gibt an, welche Stellung eine Person in der Rechtsordnung hat; z. B. ob jmd. ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet ist (Familienstand); außerdem Name, Geschlecht, Geburtsort/- datum, Sterbeort/ -datum, Staatsbürgerschaft
43.	Eine Einlassung ist die Entscheidung bzw. Einwilligung eines Straftäters, sich an der Straftat eines anderen Straftäters in untergeordneter Rolle zu beteiligen.	Nein; so nennt man eine Aussage vor Gericht. Es hat nichts mit der umgangssprachlichen Bedeutung von „sich auf etwas (Verbotenes) einlassen“ zu tun.
44.	Die Abkürzung „ö. b. u. v.“ wird für Dolmetscher und Übersetzer verwendet, die für Einsätze für die Gerichte in ihrem jeweiligen Bundesland zugelassen sind.	Nein; sondern das ist die Abkürzung für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

45.	Ein Haftrichter ist ein Richter, der nur im Winter tätig ist und in Fällen von Verkehrsunfällen tätig wird, wenn festzustellen ist, ob ein Unfall auf Glatteis zurückzuführen ist.	Nein; es geht nicht um das „Haften“ von Reifen bei Glatteis. Ein/e Haftrichter/in ist ein/e Ermittlungsrichter/in (in der Regel ein/e Strafrichter/in), der/die neben seinen/ihren anderen Dienstgeschäften die Ermittlungshandlungen anderer Institutionen, z. B. der Staatsanwaltschaft, kontrolliert. Er/sie ist berechtigt, einen Haftbefehl zu erlassen oder eine Haftprüfung durchzuführen, also zu prüfen, ob jmd. aus der (Untersuchungs-)Haft entlassen werden kann oder muss.
46.	Wenn jemand (ein Auftragnehmer im weitesten Sinne) zur Herstellung eines versprochenen Werkstücks im Dienst und der Auftraggeber bzw. Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet ist, handelt es sich um einen „Dienstvertrag“.	Nein; sondern das ist die Verpflichtung einer Person, Dienstleistungen (gegen Zahlung eines Entgelts) zu erbringen, aber es ist nicht die Herstellung eines konkreten Werkes oder Werkstücks (das wäre ein „Werkvertrag“).
47.	Eine „einstweilige Verfügung“ ist die Anordnung eines Gerichts für das vorübergehende Zumauern einer offenen Tür oder eines Fensters, damit keine Wertgegenstände aus dem Gebäude entfernt werden können.	Das ist eine Art „Schnell-Urteil“; eine vorläufige Entscheidung eines Gerichts, die der Sicherung eines nicht auf Geld gerichteten Anspruchs dient (z. B. Herausgabe eines Gegenstands, Unterlassung bestimmter Werbung oder Veröffentlichungen), bis das Gericht eine endgültige Entscheidung trifft.
48.	Das Recht, einen Rechtsstreit durch Zahlung eines bestimmten Betrages zu beenden, bezeichnet man als „Abschlussfreiheit“.	„Abschlussfreiheit“ ist – ganz allgemein - das Recht zu entscheiden, ob, wann, wo, wie und mit wem man einen Vertrag schließen will.
49.	Ein Landgericht, das nur große Strafkammern hat und nur im Bereich des Strafrechts tätig ist, nennt man „Kammergericht“.	Quatsch. Das „Kammergericht“ ist das Oberlandesgericht in Berlin.
50.	Wer sich nicht an die Regeln der Ordnung hält, z. B. seinen Abfall im Park offen liegen lässt oder sein Kraftfahrzeug nicht ordnungsgemäß gerade parkt, sondern schräg oder schief in eine Parklücke stellt, begeht eine „Ordnungswidrigkeit“.	„Ordnung“ ist bei „Ordnungswidrigkeit“ nicht der Zustand, wenn alles aufgeräumt und geordnet und gerade ist. Eine Ordnungswidrigkeit“ ist ganz allgemein ein Verstoß gegen das Ordnungswidrigkeitenrecht, das zum Verwaltungsrecht gehört. Verstöße werden mit Geldbuße (Synonym: Bußgeld) geahndet.
51.	Dinglicher Arrest ist die Verhaftung eines Straftäters, wenn dieser bei seiner Festnahme die Dinge, die er zu stehlen versucht hatte, nachweislich bei sich hatte.	Beim dinglichen Arrest wird nicht ein Mensch verhaftet, sondern ein Gegenstand wird „gesichert“; es ist eine vorläufige Entscheidung, die einem Schuldner die Verfügungsgewalt über einen Vermögenswert nimmt (siehe Kapitel 1.6.7.12).
52.	Ein Gewerbe ist jede wirtschaftliche Tätigkeit, die auf eigene Rechnung, eigene Verantwortung und auf Dauer in der Branche der Kleidungsproduktion betrieben wird.	Achtung; nicht „Gewebe“! Das Wort enthält ein „r“!. Das ist jede erlaubte, wirtschaftliche, selbständige Tätigkeit, die auf eigene Rechnung, eigene Verantwortung und auf eine nicht nur vorübergehende Dauer mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird, und zwar in jeder beliebigen Branche.
53.	Als „Liebhaberei“ bezeichnet das Finanzamt Umsätze, die im horizontalen Gewerbe erzielt werden.	Nein; das hat nichts mit Prostitution oder „Liebhauern“ im Zwischenmenschlichen zu tun. Das ist ein Terminus des Finanzamts für die Tätigkeit einer steuerpflichtigen Person ohne Gewinnerzielungsabsicht oder ohne Chance auf Gewinne, und dabei können Verluste nicht mit positiven Einkünften anderer Einkunftsquellen ausgeglichen werden.
54.	Einen Anwalt, der die schriftliche Kommunikation, also die Korrespondenz, von sich in einem Rechtsstreit befindlichen Parteien auf Rechtsverstöße überprüft, nennt man „Korrespondenzanwalt“.	Nein; das hat nichts mit der „Korrespondenz“ zu tun; das ist ein/e Anwalt/Anwältin, der/die in einem gerichtlichen Verfahren neben dem/der hauptbevollmächtigten Rechtsanwalt/-anwältin tätig ist. Manchmal wird er/sie damit beauftragt, nur einen Termin zur mündlichen Verhandlung im Gericht wahrzunehmen, wenn das Gericht von dem Dienstsitz des/der eigentlichen Anwalt/Anwältin weit entfernt ist (dann nennt man ihn/sie auch „Terminsvertreter/in“).

55.	Ein Laienrichter ist ein Richter, der beim ersten Versuch das zweite Staatsexamen nicht bestanden hat und deshalb für die Dauer von 2 Jahren bis zur Wiederholung der Prüfung nur in Verfahren auf der Stufe der Schiedsgerichte richten darf.	Ein Laienrichter ist jmd., der NICHT Jura studiert hat (auch „ehrenamtliche/r Richter/in“ oder „Schöffe/Schöffin“); er/sie entscheidet gemeinsam mit Berufsrichtern in bestimmten gerichtlichen Verfahren.
56.	Von Rechtshängigkeit spricht man im Strafrecht, wenn die Staatsanwaltschaft entscheidet, die Beweisführung zu unterbrechen, weil zunächst noch das Verhängen von Minderstrafen nötig ist.	Rechtshängigkeit bezeichnet einen (frühen) Zeitpunkt in einem Verfahren; im Zivilrecht, wenn die Klage dem Beklagten zugestellt wurde; im Strafrecht bedeutet es, dass die Anklage durch den Eröffnungsbeschluss zugelassen worden ist.
57.	Das Bundeszentralregister ist das Grundregister aller Einwohnermeldeämter in der Bundesrepublik Deutschland; in ihm sind sämtliche Bundesbürger mit Namen, Anschrift und Personenstand aufgeführt.	In dem Register sind nicht alle Bürger aufgeführt (die sind beim Einwohnermeldeamt verzeichnet), sondern nur die, die einmal zu einer Strafe (bzw. Bewährung) verurteilt wurden; es wird vom Bundesamt für Justiz geführt und ist öffentlich (siehe auch die Ausführungen zu „vorbestraft“ im Buch u. a. in Kapitel 2.7.1.5).
58.	Wenn ein Notar aus gesundheitlichen Gründen, z. B. Husten oder Heiserkeit, einen Vertrag nicht vorlesen kann, kann die Kenntnisaufnahme für die Parteien auch im sogenannten „Selbstleseverfahren“ erfolgen, sofern dies unter dem Vertrag über den Unterschriften vermerkt wird.	Nein, ein/e Notar/in darf das nicht machen, aber in einem gerichtlichen Verfahren ersetzt das „Selbstleseverfahren“ das laute Verlesen einer Urkunde als Beweismittel; der/die Richter/in liest/lesen die Urkunde jeweils selbst, und die übrigen Verfahrensbeteiligten bekommen hierzu Gelegenheit.
59.	Das Handelsregister ist das Verzeichnis für die gesamte Bundesrepublik Deutschland, in dem alle Handel treibenden Personen aufgeführt sind, und zwar sowohl reisende Händler bzw. fahrendes Volk wie auch solche mit festem Geschäftssitz.	Nein; darin stehen nur die eingetragenen Kaufleute und Gesellschaften des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks; es ist ein öffentliches Register, das beim Amtsgericht geführt wird und alle „für den Rechtsverkehr relevanten“ Angaben im Sinne des Handelsgesetzbuchs enthält.
60.	Das Zusammenheften von bestimmten thematisch zusammengehörigen Seiten in einer Akte nennt man auch „Paginierung“.	Es geht zwar um Seiten, aber nicht um deren Zusammenfügen o. Ä, sondern die „Paginierung“ ist die Seitennummerierung eines Schriftstücks.
61.	Wenn eine Straftat, z. B. ein Banküberfall oder Raub, von langer Hand von dem Anstifter von zu Hause aus geplant wurde, nennt man das „Heimtücke“.	Es hat überhaupt nichts mit „Heim“ oder „Haus“ zu tun. „Heimtücke“ ist im Strafrecht (neben „niedrigen Beweggründen“) ein Mordmerkmal (also wann eine Tötung „Mord“ ist und nicht „Totschlag“), es ist das bewusste Ausnutzen der Arg- und Wehrlosigkeit eines Opfers.
62.	Das deutsche Grundgesetz ist in Paragraphen unterteilt.	Nein, in Artikel.
63.	Die Abkürzung AO steht für Angabenordnung, in welcher geregelt ist, wer wann was für Angaben bei der Polizei machen muss.	AO steht für ABgabenordnung (mit „b“); es ist das Steuer-Gesetz mit Regelungen darüber, wer wann wieviele Steuern zahlen muss.
64.	Die Abkürzung „m. d. P. n. v. u. n. v.“ steht für „mit dem Partner nicht vertragsgebunden und nicht verwitwet“.	Es steht für „mit den Parteien nicht verwandt oder verschwägert“. Das ist wichtig, denn ein Zeuge hat sonst ein Zeugnisverweigerungsrecht (siehe dazu Kapitel 2.7.4.4)
65.	Von Revision spricht man, wenn die Betrachtung eines corpus delicti nach Ende der Verdunkelungsgefahr wieder uneingeschränkt möglich ist.	Das Wort kommt von „re“ (noch einmal) und „vedere“ ([an-]sehen) bzw. „vision“ ([An-]Sicht), und es sind Richter/innen, die sich etwas noch einmal ansehen, aber nicht einen Gegenstand, sondern ein gesamtes Urteil einer unteren Instanz. Revision ist ein Rechtsmittel. Das Gerichtsurteil wird (anders als bei dem Rechtsmittel der Berufung), nur auf Rechtsfehlerhaftigkeit überprüft.
66.	Ein Rechtsbehelf ist die unzulässige Heranziehung von Rechten, bevor ein Urteil rechtskräftig ist.	Ein Rechtsbehelf ist die rechtlich zugelassene Möglichkeit, eine behördliche oder gerichtliche Entscheidung überprüfen zu lassen, damit diese aufgehoben oder abgeändert wird.
67.	Ein Zuchtmittel ist das gesetzeswidrige Einsetzen von Vitaminen und Mineralstoffen, um eine schnellere und wettbewerbswidrige Fortpflanzung bei Nutztieren zu erreichen.	Das hat nichts mit „Züchten“ zu tun; das sind Maßregeln, also Sanktionen, im Jugendstrafrecht.

68.	Den Tatbestand, der einem Gericht vor der Hauptverhandlung bekannt ist, nennt man „Gerichtsstand“.	Das ist der Ort des für eine Sache zuständigen Gerichts. Den können die Parteien vereinbaren.
69.	Die Abkürzung „v. u. g.“ steht für „verwaltet und genehmigt“ und wird bei Verwaltungsakten verwendet.	Nein; für „vorgelesen und genehmigt“; und das schreibt ein/e Notar/in unter eine Urkunde, denn er/sie muss den Text vorlesen, und die Parteien genehmigen den Inhalt mit ihrer Unterschrift (siehe auch Kapitel 2.4.1.7).
70.	Der erste Satz im dritten Paragraphen des Grundgesetzes lautet: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ und bedeutet, dass bei den Rechten weder das Alter noch das Geschlecht eine Rolle spielt.	Es muss „im dritten Artikel“ heißen (nicht „Paragraph“), denn das Grundgesetz ist in Artikel unterteilt. Nicht nur Alter und Geschlecht, auch Herkunft und Glauben spielen keine Rolle für die Rechte.
71.	„Unverzüglich“ ist ein Begriff aus dem Reiserecht und bedeutet, dass ein Reisender mit Reiseversicherung für Zugfahrten mit der Deutschen Bahn Anspruch auf Erstattung hat, sofern eine Zugfahrt nicht wie gebucht stattfindet.	Das hat nichts mit „Zügen“ zu tun: Es bedeutet: Jmd. handelt ohne schuldhaftes Zögern; das ist oft wichtig, wenn jmd. in einem bestimmten Fall schnell handeln muss (z. B. etwas reparieren, jmdn. über etwas informieren, ...).
72.	Die Verpflichtung des Richters, allen Beteiligten zu erklären, welche Rechte sie unter welchen Umständen haben, nennt man „Beibringungsgrundsatz“.	...nennt man die Verpflichtung der Parteien eines zivilgerichtlichen Verfahrens, rechtzeitig alle relevanten Tatsachen und Beweise vorzutragen, die für eine Entscheidung des Gerichts wichtig sind.
73.	Wenn das Rechtsmittel der Revision eingelegt wurde und der Richter der nächsthöheren Instanz dem Antragsteller die Möglichkeit der Umwandlung in Berufung eröffnet, nennt der Jurist das „Revisionsöffnung“.	Eine „Revisionsöffnung“ ist kein rechtlicher Begriff. Das ist ein Loch mit einer Klappe in einer Fläche (z. B. Fliesen, damit man Zugriff auf das hat, was dahinter bzw. darunter ist, z. B. Rohrleitungen). Eine „Revision“ ist ein Rechtsmittel (neben „Berufung“, „Beschwerde“ etc).
74.	Wenn es jemandem gelingt, ohne jegliche Geräusche zu machen, Werte oder wiederkehrende Leistungen wie z. B. die Nutzung von Telefonleitungen ohne Bezahlung zu erlangen, nennt man das „Erschleichen von Leistungen“.	Das „Erschleichen“ von Leistungen muss nicht unbedingt leise geschehen, aber es geschieht meist heimlich. Es ist ein Straftatbestand, bei dem jmd. eine Leistung nutzt, ohne dafür zu bezahlen (z. B. Strom, Inhalt eines Automaten, Busfahrt, Zutritt zu einer Veranstaltung).
75.	Wenn ein corpus delicti, das zur Beweissicherung aufrecht stehen muss, (mit Holz- oder anderen Stützen) gestützt werden muss, nennt man das bei der Polizei „sicherstellen“.	Es geht nicht darum, dass etwas „sicher steht“, sondern dass es sicher verwahrt ist und niemand es wegnehmen oder wegschaffen kann. „Sicherstellung“ ist das Inbesitznehmen einer Sache durch staatliche Behörden; z. B. ein Beweismittel.
76.	Wenn sich ein Zeuge erst nach seiner Vernehmung darüber klar wird, dass er seine Aussage nicht ganz richtig gemacht hat und sie bei der Polizei oder beim Gericht nachträglich korrigiert, nennt man das „Gewahrsam“.	Es ist nicht so, dass sich jmd. einer Tatsache „gewahr“ (bewusst) wird, sondern „Gewahrsam“ ist der Freiheitsentzug zum Zwecke der Gefahrenabwehr (nicht als Strafe). Jmd. wird vorübergehend eingesperrt („in Gewahrsam genommen“), z. B. weil er/sie sehr betrunken ist und randaliert.
77.	Wenn die Regierung im Bundestag öffentlich erklärt, dass ihre Maßnahmen genau so ausgeführt worden sind wie vorher angekündigt, nennt man das „eidesstaatliche Versicherung“.	Nein; Achtung: Das Wort ist „eidesstattlich“; darin steckt nicht „staatlich“! „Eidesstattlich“ bedeutet „an Stelle eines Eides“! Das ist eine besondere Glaubhaftmachung, mit der eine Person die Wahrheit einer bestimmten Aussage bekräftigt (z. B. dass sie kein Geld hat [siehe dazu Kapitel 2.4.1.3], dass sie als Sohn von XY geboren wurde, dass sie eine wissenschaftliche Arbeit ganz alleine verfasst hat usw.).
78.	Wenn jemand aufgrund von Unkenntnis einen Antrag bei einer falschen Behörde stellt, d. h. bei einer Behörde, die für seinen Fall nicht zuständig ist, nennt man das „Antragsdelikt“.	„Antragsdelikt“ nennt man eine Straftat, die nur dann durch die Strafbehörden verfolgt wird, wenn dies durch jmdn. beantragt wird, da in der Regel an deren Verfolgung kein öffentliches Interesse besteht und die Verfolgung daher nicht vom Amts wegen erfolgt (siehe dazu Kapitel 2.7.1.2).
79.	Beim Scheidungsrecht gab es eine Änderung. Früher wurde ein Antrag auf Scheidung gestellt, und die Parteien hießen Antragsteller und Antragsgegner; jetzt wird die Schuld festgestellt (z. B. Ehebruch), und daher heißen die Parteien nun Kläger und Beklagter.	Es ist genau anders herum: Heute wird nicht mehr nach der Schuld in Bezug auf das Scheitern der Ehe gefragt.

80.	Wenn jemand jemanden mit sehr großer Lautstärke anbrüllt und versucht, ihn damit auszuschalten, nennt man das „Rufschädigung“.	Nein, es ist nicht das Schädigen durch Rufen, sondern „der Ruf“ (auch „Ansehen“, „Leumund“) wird geschädigt durch das Behaupten und Verbreiten von Tatsachen, die diese Person in ihrer Ehre verletzen und gelogen sind.
81.	Wenn jemand einer Behörde gegenüber trotz klarer Aufforderung nicht die Anschrift seines Büros mitteilt, sondern stattdessen seine Privatanschrift, nennt man das „geschäftsaufsässig“.	Das Wort „geschäftsaufsässig“ gibt es nicht, aber „geschäftsansässig“ (mit „an“). Das ist der Ort, an dem ein Unternehmen gemeldet ist bzw. wo jmd. arbeitet (z. B. Mitarbeiter einer Kanzlei).
82.	Schiedsgerichte gehören zur streitigen und damit zur „ordentlichen Gerichtsbarkeit“.	Schiedsgericht sind keine staatlichen Gerichte. und folglich gehören sie nicht zur ordentlichen Gerichtsbarkeit (auch nicht zur „besonderen“).
83.	Wenn jemand keine Vorstrafen und einen guten Leumund hat, nennt man ihn „status quo“.	Nein; gar nicht. Das ist der lateinische Ausdruck für „gegenwärtiger Zustand“.
84.	Wenn es sich bei dem Diebesgut von Straftätern um Objekte mit hohem Gewicht handelt wie z. B. Kunstobjekte, Beton, Eis oder schwer beladene Lastwagen, nennt man das „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“.	Es geht nicht um Gewicht; es geht darum, dass erst eine andere Straftat begangen wird, damit das Klauen möglich ist (z. B. die Verwendung von Schusswaffen oder Sprengstoff, um an das Diebesgut heranzukommen, oder das gewerbsmäßige Stehlen, wenn jmd. also damit seinen Lebensunterhalt „verdient“, das Bestehlen der Kirche oder das Stehlen von Dingen, die für die Wissenschaft, Kunst oder Geschichte wichtig sind).
85.	„Nötigung“ ist das Ausnutzen der Not eines bewegungsunfähigen Opfers durch einen Täter, indem er dieses beispielsweise bestiehlt.	... ist gegeben, wenn jmd. einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt.
86.	„Vollrausch“ ist eine die höchstzulässige Dezibel-Stärke übersteigende Lautstärke, die von einer stark befahrenen Straße ausgeht und von Anwohnern nicht geduldet werden muss.	Es geht nicht um lautes „Rauschen“, sondern um den Zustand „besoffen“. Dieses Wort wird verwendet, wenn sich jmd. vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel in einen „Rausch“ versetzt und in diesem Zustand eine rechtswidrige Tat begeht, wegen derer er/sie nicht bestraft werden kann, weil er/sie wegen des Suffs schuldunfähig war.
87.	Wenn für eine Tanzveranstaltung eine Straftat geplant ist, die Polizei einen Hinweis erhält und im Vorfeld ermittelt, um die Straftat möglichst zu verhindern, nennt man das „Ballistik“.	„Ballistik“ hat überhaupt nichts mit Tanzen zu tun. Es geht (bei der „forensischen Ballistik“) um die Aufklärung von mit Schusswaffen begangenen Straftaten.
88.	Wenn das Bauamt einem Bauherrn untersagt, ein Haus zu bauen, nennt man das „Hausverbot“.	Es geht nicht um das Bauen, sondern um das Betreten von Häusern. „Hausverbot“ wird von dem Inhaber eines „befriedeten Besitztums“ (z. B. Haus, Wohnung, Kneipe, Geschäftsräume) ausgesprochen und verbietet jmdm., das betroffene Gebäude oder Grundstück zu betreten und sich dort aufzuhalten; wenn gegen das Hausverbot verstoßen wird, heißt der Verstoß „Hausfriedensbruch“ (siehe Kapitel 1.6.7.26).
89.	Wenn die Errichtung und Inbetriebnahme einer öffentlichen Institution oder das Stattfinden einer Konferenz verhindert werden sollte und die Polizei die Gegner entfernt bzw. auf Abstand gehalten hat, ergeht ein „Eröffnungsbeschluss“.	Es geht nicht um die Eröffnung einer Institution oder Veranstaltung, sondern um den Beginn des Hauptverfahrens im Strafrecht (siehe Kapitel 2.7.4.4).
90.	Wenn der verstorbene Vater mehrerer Söhne einen Bauernhof vererbt und ein Sohn nicht darauf besteht, dass er einen Teil des Bauernhofs erbt, nennt man ihn einen „weichenden Erben“.	Ja, das ist ein Begriff aus der „Höfeordnung“ (Gesetz, das die erbrechtliche Nachfolge in Bezug auf landwirtschaftliche Betriebe [Höfe]) regelt. Weichende Erben sind die Miterben, die den Hof nicht erben. Anstelle einer Beteiligung an der Substanz des Hofes haben sie einen Anspruch auf Abfindung gegen den Hoferben, meist in Form von Geld.
91.	Jeder, der inhaftiert ist, hat das im Grundgesetz verankerte Recht, in der Justizvollzugsanstalt gut gepflegt zu werden und jeden Tag ein warmes „ordentliches Gericht“ zu bekommen.	Nein; das hat nichts mit Essen zu tun. Es ist ein für bürgerliche Streitigkeiten und die Strafverfolgung zuständiges Gericht (Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht, Bundesgerichtshof).

92.	Die mit der Rechtspflege befassten Personen wie z. B. Gerichtsvollzieher, Urkundsbeamte, Staatsanwälte nennt man „Rechtspfleger“.	Die pflegen zwar alle das Recht, aber die Bezeichnung gilt für Beamte des gehobenen Justizdienstes nach Abschluss eines Fachhochschulstudiums (FH für Rechtspflege). Sie sind bei Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig.
93.	Wenn man einen Verkehrsunfall hatte und behauptet wird, man sei der Verursacher des Unfalls, braucht man einen Verkehrsanwalt.	Es gibt eine/n „Fachanwalt/-anwältin für Verkehrsrecht“ (eine RA/in, der/die sich mit Verstößen im Straßenverkehr auskennt), aber ein/e „Verkehrsanwalt/-anwältin“ (auch „Korrespondenzanwalt/-anwältin“) hat mit dem Straßenverkehr nichts zu tun. Das ist ein/e RA/in, der/die in einem gerichtlichen Verfahren neben dem/der hauptbevollmächtigten RA/in tätig ist. Er/sie verständigt sich mit dem/der Hauptbevollmächtigten und dem//der Mandanten/Mendantin. Manchmal wird ein/e andere/r RA/in auch damit beauftragt, lediglich den Termin zur mündlichen Verhandlung vor einem weit entfernten Gericht wahrzunehmen (dann nennt man ihn/sie „Terminsvertreter/in“).
94.	Wenn eine geschädigte Partei in einer Gerichtsverhandlung lange Zeit damit verbringt, detailliert die Höhe und Auswirkungen eines Schadens zu beschreiben und zu beschreiben, zu welchen Folgeschäden der von der verklagten Partei verursachte ursprüngliche Schaden geführt hat, und dann mit dem Vortrag zum Ende kommt, nennt man das „Klagerücknahme“.	Bei der „Klagerücknahme“ erklärt der/die Kläger/in, dass er/sie den Gerichtsprozess nicht weiterführen möchte.
95.	Wenn jemand bei dem Ablauf eines Prozesses vermutet, dass Fehler gemacht werden, und Kenntnis von einem völlig fehlerfreien Prozess hat, der zuvor abgeschlossen worden ist, kann er zum Aufdecken der Fehler „Prozessvergleich“ beantragen.	„Vergleich“ heißt hier nicht, dass zwei Prozesse miteinander verglichen werden. Der Prozessvergleich beendet ein gerichtliches Verfahren, indem Kläger/in und Beklagte/r einen Kompromiss finden; also sich einigen, und das wird vom Richter/von der Richterin protokolliert. Der Prozessvergleich ist - wie ein Urteil – auch Grundlage für eine Zwangsvollstreckung, wenn eine Partei sich später nicht an die getroffenen Absprachen hält.
96.	Der Satz (Artikel 28 [1] Satz 1 GG) „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.“ bedeutet, dass ein anderes Land, das mit der Bundesrepublik Deutschland einen Staatsvertrag abschließen will, entweder ein republikanischer, demokratischer oder zumindest sozialer Rechtsstaat sein muss.	Mit den „Ländern“ sind die deutschen Bundesländer gemeint; nicht andere Länder. Hier wird das Rechtsstaatsprinzip beschrieben, in Art. 28 Abs.1 S. 1 GG wird für die (Bundes-) Länder das Prinzip des sozialen Rechtsstaats im Sinne des Grundgesetzes vorgeschrieben.
97.	Wenn ein Amt von einem Bürger oder einem anderen Amt verklagt wird, wird das Amt vor Gericht von einem sogenannten „Amtsanwalt“ vertreten.	Ein/e Amtsanwalt/-anwältin ist ein/e Beamter/Beamtin in einer Sonderlaufbahn des gehobenen Justizdienstes, der/di bestimmte Aufgaben eines/einer Staatsanwalts/-anwältin wahrnimmt. Zum/zur Amtsanwalt/-anwältin werden in der Regel als Rechtspfleger/innen tätige Justizbeamte/-beamtinnen mit Zusatzausbildung ernannt und sind zuständig im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität. Sie leiten Ermittlungen, erheben Anklage und vertreten die Staatsanwaltschaft vor Gericht.
98.	Einen Juristen (Rechtsanwalt, Staatsanwalt oder Richter), der in einem anhängigen Rechtsstreit sämtliche Akten gelesen hat und folglich kennt (speziell ein Korrespondenzanwalt), nennt man „aktenkundig“.	Das wäre logisch sinnvoll, aber es ist kein Adjektiv, das einen Menschen beschreibt, sondern eine Tatsache, einen Fakt. Es bedeutet, dass etwas in den Akten steht bzw. vermerkt ist. Zum/zur „Korrespondenzanwalt/-anwältin“ siehe die Erklärung oben unter Nr. 54.
99.	Wenn jemand sich auf seinem eigenen Grundstück vollständig allein versorgen kann und nicht von Leistungen anderer abhängig ist, sagt man, dass er über „Privatautonomie“ verfügt.	Das ist das Recht (nicht das Können), seine privaten Rechtsverhältnisse nach eigener Entscheidung zu gestalten, solange dies nicht gegen die Rechtsordnung verstößt. Und es hat nichts mit Gemüseanbau o. Ä. zu tun.

100.	Wenn ein Schüler einer allgemeinbildenden Schule in einem Fach mehr als einundzwanzig Prozent der Lehrzeit unentschuldigt gefehlt hat, hat der Lehrer ein „Zeugnisverweigerungsrecht“.	Es geht nicht um Schulzeugnisse. Das ist das Recht eines/einer Zeugen/Zeugin, die Aussage zu verweigern. Dieses Recht hat er/sie aber nur dann, wenn er/sie mit den Parteien des Rechtsstreits bzw. mit dem/der Angeklagten (im Strafrecht) verwandt oder verschwägert ist oder wenn er/sie sich mit seiner Aussage selbst belasten würde.
101.	Wenn jemand nur vorübergehend Auto fahren darf, bekommt er eine „Fahrerlaubnis“; wenn er auf Dauer die Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs erhält, heißt das „Führerschein“.	Nein; das stimmt gar nicht. Die „Fahrerlaubnis“ ist im „Führerschein“ enthalten; es ist nicht etwa eine Art „Vorstufe“ zum „Führerschein“. Man hat die Fahr-Erlaubnis, wenn man den Führerschein hat. Das Wort wird interessant bei der „Entziehung der Fahrerlaubnis“ (§ 69 StGB; nicht zu verwechseln mit dem „Fahrverbot“, § 44 StGB, das weniger schlimm ist). Der „Führerschein“ ist die amtliche Bescheinigung, die ein Vorhandensein einer Fahrerlaubnis zum Führen bestimmter Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Verkehrsgrund bestätigt. Die „Fahrerlaubnis“ ist ein Verwaltungsakt, also die behördliche Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichem Verkehrsgrund.
102.	Wenn jemand zwar anders handelt, als es von ihm beispielsweise gemäß einem Vertrag zu erwarten gewesen wäre, wenn die Handlung jedoch der erwarteten ähnelt, also akzeptabel ist, und wenn kein Schaden daraus entsteht, nennt man das eine „vertretbare Handlung“.	Nein; „vertretbar“ heißt nicht „akzeptabel“, sondern die Vertretung durch eine andere Person ist akzeptabel. Das ist eine Handlung, bei der sich jmd. (ein Schuldner, also jmd., der jmdm. etwas schuldet) von einer anderen Person für das Erbringen der Leistung (z. B. Zahlen von Geld) vertreten lassen kann, wenn der Gläubiger (der die Leistung erhält) die „Ersatzvornahme“ erlaubt.
103.	Absatz 1 des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unfassbar.“	nicht „unfassbar“, sondern „unantastbar“!
104.	Wenn eine Rechtsanwalts- und Notarhilfin in der Abschlussprüfung Probleme dabei hat, die Prozesskosten für einen bestimmten Fall im Kopf auszurechnen, kann sie einen Antrag stellen, einen Taschenrechner für die „Prozesskostenhilfe“ benutzen zu dürfen.	Das hat nichts mit Hilfen bei Prüfungen zu tun. Die Art der Hilfe ist eine finanzielle Unterstützung bedürftiger Personen zur Durchführung eines Gerichtsverfahrens; es werden die Gerichtskosten und die Rechtsanwaltskosten des Antragstellenden von der Staatskasse übernommen.
105.	Wenn jemand in der Annahme, niemand erhebe Anspruch auf bestimmte Flaschen, Pfandflaschen mitgenommen hat, um selbst das erzielbare Pfandgeld für sich zu behalten, und dies vor der Einlösung entdeckt wird, wird auf die strittigen Pfandflaschen ein „Pfandsiegel“ geklebt.	Das hat nichts mit Flaschen- oder Dosenpfand beim Recycling zu tun! Ein Pfandsiegel wird vom Gerichtsvollzieher bei einer Pfändung auf bewegliche Vermögensgegenstände (also nicht Immobilien) aufgebracht, die dann weder benutzt noch verkauft werden dürfen. Man nennt das umgangssprachlich auch „Kuckuck“.
106.	Wenn jemand trotz zweimaliger Verwarnung ein drittes Mal aus einem Darlehen stammende Schulden nicht innerhalb der vereinbarten Frist zurückzahlt, wird er als „Drittschuldner“ im Schuldnerverzeichnis geführt.	Ein Drittschuldner ist ein Schuldner eines Schuldners eines Gläubigers, der die Pfändung betreibt.
107.	Wenn eine im Prostitutionsgewerbe tätige Person einen Kunden bevorzugt bedient, obwohl ein anderer Kunde ältere Rechte nachweisen kann, kann dieser eine „Klage auf vorzugsweise Befriedigung“ führen.	Die Befriedigung ist nicht körperlich, sondern jmd. bekommt z. B. Geld. Mit der „Klage auf vorzugsweise Befriedigung“ verlangt ein Vollstreckungsgläubiger, dass seine Forderung aus einer Pfändung eher erfüllt wird als die von anderen.
108.	Wenn ein Mitbewerber in inakzeptabler Weise heimlich Werbung betreibt mit der Bemühung, dass der Geschädigte dies nicht bemerkt (beispielsweise Werbung nur per Wurfungen, nicht im Radio oder Fernsehen), nennt man das „unlautbaren Wettbewerb“.	Es geht nicht darum, dass der Wettbewerb „leise“ ist; und das Wort heißt „unlauter“ (das bedeutet nicht fair, nicht in Ordnung). Solcher Wettbewerb liegt vor, wenn das Verhalten im wirtschaftlichen Wettbewerb „gegen die guten Sitten“ verstößt; das kann zu Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen führen.
109.	Wenn eine Tatwaffe von der Polizei konfisziert wurde und in der Asservatenkammer vorübergehend gelagert wird, nennt man das „Sicherungsverwahrung“.	Es geht nicht um die sichere Verwahrung einer Waffe, sondern eines Menschen, wenn er auch nach einer Freiheitsstrafe im Gefängnis immer noch als gefährlich gilt. Er/sie kommt also nach der Gefängnisstrafe nicht auf freien Fuß.

110.	Wenn ein Autofahrer nur aus dem Grund eine Ordnungswidrigkeit begeht, weil er versehentlich falsch abgebogen ist, da er sich in einer ihm unvertrauten Ortschaft befindet und sich nicht auskennt, kann er sich auf das „Verfahrensrecht“ berufen.	Es geht nicht um das Verb „sich verfahren“, also irgendwie falsch fahren. Mit „Verfahren“ ist gemeint: Prozedere, Abläufe, und zwar bei Verhandlungen („Gerichtsverfahren“), auch „formelles Recht“ genannt; es regelt auch, welches Gericht zuständig ist, welche Beweismittel zulässig sind usw.
111.	Wenn jemand in einem Bundesland straffällig geworden ist und noch nicht rechtskräftig verurteilt wurde, während des Verfahrens jedoch in ein anderes Bundesland umzieht, gilt für ihn die sogenannte „Rechtsschutzversicherung“, damit er in dem anderen Bundesland genauso behandelt und verurteilt (ggf. bestraft) wird, wie es den Gesetzen des Bundeslandes entsprach, in dem er zum Zeitpunkt des Begehens der Straftat wohnhaft war.	Es geht nicht darum, dass die Rechte von jmdm. zu schützen wären. Es geht um die finanzielle Absicherung für den Fall, dass man rechtliche Betreuung benötigt, die ja Geld kostet (Anwalt/Anwältin, Gerichtskosten, wenn man verliert auch die Kosten des/der gegnerischen Anwalts/Anwältin).
112.	Wenn die Telefonleitung ausfällt und ein Fernmeldetechniker umgehend eine Reparatur durchführt, nennt man das „Telefonreanimation“.	Es wird nicht ein Telefon (wieder) zum Leben erweckt, sondern ein Mensch. Ein Helfer, der kein/e Arzt/Ärztin ist, wird am Telefon angeleitet, was er/sie z. B. bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand von jmdm. tun muss; z. B. Herzdruckmassage, Mund-zu-Mund-Beatmung usw.
113.	Ein Betriebsrat wird eingeholt, wenn ein Betrieb bzw. ein Unternehmen sich nachweislich wiederholt der Insolvenzverschleppung schuldig gemacht hat, um den Konkurs ggf. noch abzuwenden.	Das ist nicht ein Ratschlag bzw. eine Beratung, sondern das ist ein Zusammenschluss von Menschen, die die Interessen der Arbeitnehmer eines Unternehmens gegenüber dem Arbeitgeber vertreten. Der Betriebsrat ist ein Organ, das auch bei betrieblichen Entscheidungen mitwirkt.
114.	Wenn sich zwei Kaufleute über die Zulässigkeit der Gewährung eines Rabatts streiten, ist für solche Fälle (sowohl örtlich wie auch sachlich) das „Nachlassgericht“ zuständig.	Es geht nicht um einen geringeren Preis bzw. Rabatt. Dieser „Nachlass“ ist ähnlich wie „Erbe“. Als Nachlassgericht fungiert das Amtsgericht am letzten Wohnort einer verstorbenen Person. Es ist u. a. zuständig für die Ermittlung der Erben, die Erteilung des Erbscheins (amtlicher Nachweis, dass jmd. Erbe geworden ist), die Verwahrung und Eröffnung von Testamenten und die Entgegennahme von Erbausschlagungserklärungen.
115.	Eine „Zivilstreife“ ist mit Polizisten besetzt, die für zivilrechtliche Fälle zuständig sind.	„Zivil“ bedeutet hier: Die Polizisten/Polizistinnen tragen keine Uniform, und das Auto ist nicht als Dienstfahrzeug erkennbar.
116.	Das „Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren“ regelt, in welcher Abfolge und gemäß welcher Rangordnung bei offiziellen Empfängen bestimmte Tischreden gehalten werden.	„Gesellschaftlich“ bedeutet nicht „bei einer Feier“ oder „in Gesellschaft“, sondern „Gesellschaft“ bedeutet „Unternehmen“. Dieses Spruchverfahren ist ein Vorgang im Gesellschaftsrecht, bei dem Minderheitsgesellschafter Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen überprüfen lassen können, die sie aufgrund von Veränderungen des Unternehmens erhalten sollen.
117.	Wenn Partei A Partei B verklagt, sie habe für eine Ware oder Dienstleistung einen zu hohen Preis verlangt, der von Partei A in Ermangelung von Vergleichen auch gezahlt wurde, kann der Richter anordnen, dass mehrere „Vergleichssummen“ errechnet werden.	„Vergleich“ heißt hier nicht, dass zwei Werte miteinander verglichen werden. Der Prozessvergleich beendet ein gerichtliches Verfahren, indem Kläger und Beklagter einen Kompromiss finden, also sich einigen, und das wird vom Richter protokolliert. Die Vergleichssumme ist der Betrag, auf den sich die Parteien eines Rechtsstreits einigen.
118.	In einem streitigen Verfahren, das mit einem Beschluss endet, heißen die Parteien „Kläger“ und „Angeklagter“.	In einem Beschlussverfahren (nicht streitig (!), z. B. bei Scheidung), heißen die Parteien „Antragsteller“ und „Antragsgegner“.
119.	Wenn in einer Behörde festgestellt wird, dass bei einem offiziellen Anlass, bei dem Sekt ausgeschenkt werden soll, im Verhältnis zur Anzahl der erschienenen Gäste zu wenige Getränke zur Verfügung stehen und jemand nur zu dem Zweck ein Dienstfahrzeug nutzt, um Getränke nachzukaufen, nennt man das eine „Alkoholfahrt“.	Quatsch. Das ist die Bezeichnung, wenn der/die Fahrer/in eines Fahrzeugs unter Alkoholeinfluss im Straßenverkehr ein Fahrzeug führt (und das ist immer verboten; egal; was er/sie holen wollte).

120.	Was früher „eidesstattliche Versicherung“ hieß, heißt jetzt „Offenbarungseid“.	Es ist genau anders herum. Früher hieß es „Offenbarungseid“, heute „eidesstattliche Versicherung“. Man gibt eine Erklärung über sein Vermögen ab und versichert die Richtigkeit.
121.	Auch jemand, der wegen sehr geringen Einkommens kostenlose Rechtsbeihilfe erhält, muss die Gelegenheit haben, sich zu einem etwaigen Gerichtstermin angemessen zu kleiden und erhält einen Bekleidungs-Zuschuss, durch den der Kauf von Markenkleidung ermöglicht wird; das nennt man „Markenrecht“.	Quatsch. Das Markenrecht ist ein Rechtsgebiet, in dem Bezeichnungen von Produkten (auch Markenkleidung) im geschäftlichen Verkehr geschützt werden.
122.	Wenn ein Grundstücksbesitzer es versäumt, sein Grundstück ordnungsgemäß mit einem Zaun einzusäumen, nennt man ihn einen „säumigen Schuldner“, und die Strafe wird in einem „Säumnisurteil“ festgelegt.	Das hat nichts mit „Einsäumen“ eines Grundstücks zu tun (einen Zaun bauen). Ein/e „säumige/r Schuldner/in“ ist jmd., der/die einem anderen eine Leistung zu einem bestimmten Termin geschuldet hat, wenn dieser Termin jedoch bereits verstrichen ist, er/sie ihn also verSÄUMT hat. Ein „Säumnisurteil“ (auch „Versäumnisurteil“) ist noch etwas anderes. Es ergeht, wenn eine Partei des Rechtsstreits es unentschuldigt verSÄUMT, zu einer mündlichen Verhandlung vor Gericht zu erscheinen oder nichts gegen den Vortrag der anderen Partei erwidert.
123.	Wenn ein Angeklagter die Tat, derer er angeklagt wird, zunächst leugnet, jedoch einsieht, dass es besser ist, die Tat zuzugeben, nachdem man ihm erklärt hat, dass die Akten ihn belastende Zeugenaussagen enthalten, nennt man das „Akteneinsicht“.	Es geht nicht um „einsehen“ im Sinne von „zugeben“, sondern es ist erlaubtes Ansehen von Akten (z. B. für eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt/Prozessbeteiligten), um den Sachstand in einem gerichtlichen oder behördlichen Verfahren zu erfahren.
124.	Wenn jemand von einem Waffenhändler ein Gewehr erworben hat, das in seiner Funktion eingeschränkt ist (z. B. nicht temperaturbeständig), hat er ein Recht auf Nacherfüllung aufgrund „mangelhafter Gewährleistung“.	Achtung: Gewähr (mit „ä“) vs. Gewehr (mit „e“)! „Gewähr“ ist eine Art Versprechen, eine Art Garantie, auch „Mängelhaftung“ genannt. Jmd., der eine Leistung erbracht oder eine Ware verkauft hat, muss für Mängel an dieser Leistung oder Ware einstehen.
125.	Ein Jugendbeamter ist ein „Nachwuchs-Rechtspfleger“, ein Jurist, der in einem sehr jungen Alter aufgrund ausgezeichneter Examensnoten verbeamtet wird, vergleichbar mit dem „Juniorprofessor“ an Universitäten.	Ein/e „Jugendbeamter/-beamtin“ (auch „Jugendbeauftragte/r“) ist nicht unbedingt selbst jung (wie ein „Juniorprofessor/in“), sondern er/sie ist für Jugendliche zuständig.
126.	Ein Rechtspfleger ist jemand, der eine Pflegschaft für einen Fürsorgebedürftigen ausübt.	Nein, er „pflegt das Recht“. Rechtspfleger sind Beamte/Beamtinnen des gehobenen Justizdienstes (nach Abschluss eines Fachhochschulstudiums an einer FH für Rechtspflege). Sie sind bei Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig.
127.	„Sonderrechte frei“ bedeutet, dass in besonders dringenden Fällen und unter besonderen Umständen jemand als Notarzt arbeiten darf, der noch nicht seine Approbation als Arzt hat, und ein Jurist jemanden als Anwalt vertreten darf, der noch nicht als Anwalt zugelassen ist.	Quatsch. Das wird Polizisten (und Feuerwehr und Rettungsdienst) von deren Leitstelle mitgeteilt, wenn sie mit Blaulicht und Martinshorn fahren dürfen, weil es besonders eilig ist.
128.	Ein Käufer kann unter bestimmten Umständen mittels eines Rechtsstreits, und zwar mittels eines „Nachlassverfahrens“, einen Verkäufer dazu zwingen, wegen mangelhafter Ware oder Mengenkauf einen Nachlass zu gewähren.	Es geht nicht um einen geringeren Preis. Dieser „Nachlass“ ist ähnlich wie „Erbe“. Ein „Nachlassverfahren“ dient u. a. dazu, den/die Erben nach einer verstorbenen Person zu ermitteln.
129.	Die Polizei kann bei Glatteis und Nässe Wagen anhalten und bzgl. der Reifen eine sog. „Haftprüfung“ durchführen, bei der sich oft herausstellt, dass der Halter vergessen hat, Winterreifen aufzuziehen bzw. aufziehen zu lassen.	Es geht nicht um „Haftung“ bei Glätte, sondern um die „Haft“ im Gefängnis. Die Haftprüfung führt ein Strafrichter als Haftrichter durch, wenn er beurteilen soll, ob jmd. aus der Haft entlassen werden kann bzw. muss.
130.	Wenn ein Strafrichter, nachdem er ein Urteil gesprochen hat, Bedenken bezüglich des Strafmaßes bekommt und seine Entscheidung revidiert, nennt man das „Revision“	Das „Revidieren“ macht nicht der Richter eines Urteils selbst, sondern das nächsthöhere Gericht, nachdem das Rechtsmittel der „Revision“ eingelegt wurde. Alles wird – anders als bei der „Berufung“ – auf Rechts- und Verfahrensfehler überprüft (siehe Kapitel 1.6.7.36, 2.7.4.6 und 2.8.7.3).